

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 651 007 A

(51) Int. Cl.4: C 07 C 57/42 C 07 C 69/618

C 07 C 175/00 A 61 K 31/215

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

3889/82

(73) Inhaber:

F. Hoffmann-La Roche & Co. Aktiengesellschaft, Basel

22 Anmeldungsdatum:

24.06.1982

24) Patent erteilt:

30.08.1985

45 Patentschrift veröffentlicht:

30.08.1985

(72) Erfinder:

Krebs, Ernst Peter, Dr., Bottmingen

64 Polyenverbindungen.

67 Verbindungen der Formel

 CH_3 CH $R^1 - C = CH - CH = C - CH = CH - COR^2$

worin R1 ein Rest der Formeln

können bei der Behandlung von Neoplasien und Dermatosen Verwendung finden. Die Verbindungen können durch Aufbau der Seitenkette mittels Wittig- oder Horner-Reaktion aus entsprechenden cyclischen und aliphatischen Komponenten erhalten werden.

$$H_3C$$
 CH_3
 A
 A
 $CH=CH$
 CH_3
 CH_3

R² Hydroxy, nieder-Alkoxy, Amino, mono-oder di-(nieder-Alkyl)amino, R³ nieder-Alkyl oder Halogen; R⁴ nieder-Alkyl; R⁵ nieder-Alkoxy; R⁶ Wasserstoff oder nieder-Alkyl; und R⁷ nieder-Alkyl oder Halogen ist,

PATENTANSPRÜCHE

1. Verbindungen der Formel

$$CH_3$$
 CH_3 $|$ $|$ $R^1-C=CH-CH=C-CH=CH-COR^2$

worin

R¹ ein Rest der Formeln

$$H_3C$$
 CH_3
 $CH=CH$
 CH_3
 $CH=CH$
 $CH=CH$
 R^3
 $CH=CH$

R6

R² Hydroxy, nieder-Alkoxy, Amino, mono- oder dider-Alkyl; R5 nieder-Alkoxy; R6 Wasserstoff oder nieder-Alkyl; und R7 nieder-Alkyl oder Halogen ist.

 R^{5}

2. Verbindungen gemäss Anspruch 1, worin R¹ ein Rest (c) und R3, R4 und R7 nieder-Alkyl, R5 nieder-Alkoxy und R⁶ Wasserstoff ist.

3. (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-octatriensäure-äthylester, als Verbindung gemäss Anspruch 1.

4. 4,7-Dimethyl-9-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-2,4, 6,8-nonatetraensäureäthylester, (all E)-9-(4-Methoxy-2,3,6-trimethylphenyl)-4,7-dimethyl-2,4,6,8-nonatetraensäure-äthylester, (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-octatrien-carbonsäure und N-Äthyl-4-methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2naphthyl-2,4,6-octatriensäureamid, als Verbindungen gemäss Anspruch 1.

5. Verbindungen nach Anspruch 1 als Mittel für die Behandlung von Neoplasien, prämalignen Läsionen, Akne, Psoriasis, oder rheumatischen Erkrankungen entzündlicher oder degenerativer Art.

6. Pharmazeutische Präparate mit einem Gehalt an einer Verbindung nach Anspruch 1.

7. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen nach (nieder-Alkyl)amino, R3 nieder-Alkyl oder Halogen; R4 nie- 35 Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel R1 A mit einer Verbindung der allgemeinen Formel

C

umsetzt, wobei R1 und R2 die oben angegebenen Bedeutun-45 gen haben und entweder A eine 1-(Triphenylphosphonium)äthylgruppe der Formel H₃C-CH-P[X]₃ +Y darstellt, worin X Phenyl und Y das Anion einer organischen oder anorganischen Säure bezeichnet, und B Formyl ist; oder A Acetyl ist und B eine Dialkoxyphosphinylmethylgruppe der Formel 50 -CH₂-P[Z]₂ darstellt, worin Z einen niederen Alkoxyrest be-

0

zeichnet.

8. all-E-5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäure-äthylester, als Ausgangsmaterial für das Verfahren gemäss Anspruch 7.

Die vorliegende Erfindung betrifft neue Polyenverbindungen, ein Verfahren zu ihrer Herstellung und pharmazeu- 65 tische Präparate, die diese Polyenverbindungen enthalten.

Die erfindungsgemässen Verbindungen haben die allgemeine Formel

$$CH_3$$
 CH_3
 $R^1-C=CH-CH=C-CH=CH-COR^2$

worin R1 ein Rest der Formeln

$$H_3C$$
 CH_3
 $CH=CH$
 CH_3
 $CH=CH$
 $CH=CH$
 R^3
 $CH=CH$
 R^3
 $CH=CH$
 R^7
 R^7
 $CH=CH$
 R^7
 $CH=CH$

3

R² Hydroxy, nieder-Alkoxy, Amino, mono- oder di-(nieder-Alkyl)amino, R³ nieder-Alkyl oder Halogen; R⁴ nieder-Alkyl; R⁵ nieder-Alkoxy; R⁶ Wasserstoff oder nieder-Alkyl; und R⁷ nieder-Alkyl oder Halogen ist.

Bevorzugte Reste (c) sind die, in denen R³, R⁴ und R⁷ nieder-Alkyl, R⁵ nieder-Alkoxy und R⁶ Wasserstoff ist.

Alkylgruppen und die Alkylreste in Alkoxy- und Alkylaminogruppen enthalten vorzugsweise bis zu 6 Kohlenstoffatome. Sie können verzweigt oder unverzweigt sein, wie beispielsweise die Methyl-, Äthyl-, Isopropyl- oder 2-Methylpropyl-gruppe, wobei Methyl besonders bevorzugt ist.

Beispiele von Alkyl- oder Dialkylaminogruppen sind Methylamino-, Äthylamino- und Diäthylamino.

Die Verbindungen der Formel I können erfindungsgemäss dadurch erhalten werden, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel R¹A mit einer Verbindung der allgemeinen Formel

umsetzt, wobei R^1 und R^2 die oben angegebenen Bedeutungen haben und entweder A eine 1-(Triphenylphosphonium)-äthylgruppe der Formel H_3C -CH- $P[X]_3$ ^+Y $^-$ darstellt, worin X Phenyl und Y $^-$ das Anion einer organischen oder anorganischen Säure bezeichnet, und B Formyl ist; oder A Acetyl ist und B eine Dialkoxyphosphinylmethylgruppe der Formel $-CH_2$ - $P[Z]_2$ darstellt, worin Z einen niederen Alkoxyrest be

zeichnet. Ein erhaltener Carbonsäureester kann in eine Carbonsäure oder ein Carbonsäureamid umgewandelt werden.

Von den anorganischen Säureanionen Y ist das Chlorund Brom-ion oder Hydrosulfat-ion, von den organischen Säureanionen ist das Tosyloxy-ion bevorzugt.

Die Umsetzung einer Formylverbindung der Formel II mit einem Phosphoran wird in an sich bekannter Weise in Gegenwart eines säurebindenden Mittels, z.B. in Gegenwart einer starken Base, wie z.B. Butyllithium, Natriumhydrid oder dem Natriumsalz von Dimethylsulfoxyd, gegebenenfalls in einem Lösungsmittel, z.B. in einem Äther, wie Diäthyläther oder Tetrahydrofuran, oder in einem aromatischen Kohlenwasserstoff, wie Benzol in einem zwischen der

25 Raumtemperatur und dem Siedepunkt des Reaktionsgemisches liegenden Temperaturbereich durchgeführt.

Die Umsetzung eines Phosphonats der Formel II mit einer Verbindung R¹COCH₃ wird ebenfalls in an sich bekannter Weise in Gegenwart einer Base und, vorzugsweise, in Ge₃ genwart eines inerten organischen Lösungsmittels, z.B. in Gegenwart von Natriumhydrid in Benzol, Toluol, Dimethylformamid, Tetrahydrofuran, Dioxan oder 1,2-Dimethoxyäthan, oder in Gegenwart eines Natriumalkoholats in einem Alkanol, z.B. Natriummethylat in Methanol, einem zwisschen 0° und dem Siedepunkt des Reaktionsgemisches liegenden Temperaturbereich durchgeführt.

Die vorstehend genannten Reaktionen können auch in situ, d.h. ohne das betreffende Phosphoniumsalz bzw. Phosphonat zu isolieren, durchgeführt werden.

- Ein Carbonsäureester der Formel I kann in an sich bekannter Weise, z. B. durch Behandeln mit Alkalien, insbesondere durch Behandeln mit wässriger alkoholischer Natron- oder Kalilauge in einem zwischen der Raumtemperatur und dem Siedepunkt des Reaktionsgemisches liegenden
- 45 Temperaturbereich hydrolysiert und entweder über ein Säurehalogenid oder, wie nachstehend beschrieben, unmittelbar amidiert werden.

Eine Carbonsäure der Formel I kann in an sich bekannter Weise, z. B. durch Behandeln mit Thionychlorid, vorsugsweise in Pyridin, oder Phosphortrichlorid in Toluol in das Säurechlorid übergeführt werden, das durch Umsetzen mit Alkoholen in Ester, mit Aminen in das entsprechende Amid umgewandelt werden kann.

Ein Carbonsäureester der Formel I kann z.B. durch Be-55 handeln mit Lithiumamid direkt in das entsprechende Amid umgewandelt werden. Das Lithiumamid wird vorteilhaft bei Raumtemperatur mit dem betreffenden Ester zur Reaktion gebracht.

- Eine Carbonsäure der Formel I bildet mit Basen, insbesondere mit den Alkalimetallhydroxyden, vorzugsweise mit
 Natrium- oder Kaliumhydroxyd Salze, die ebenfalls Gegenstand der Erfindung sind. Die Formel I soll cis- und transFormen umfassen.
- Die Verbindungen der Formel I können als cis/trans-Gemische anfallen, welche in an sich bekannter Weise erwünschtenfalls in die cis und trans-Komponenten aufgetrennt oder zu den all-trans-Verbindungen isomerisiert wer-

den können. Die all-trans-(all-E)-Verbindungen sind bevor-

Die Verbindungen der Formel I stellen Heilmittel dar. Sie können zur topischen und systemischen Therapie von benignen und malignen Neoplasien, von prämalignen Läsionen, sowie ferner auch zur systemischen und topischen Prophylaxe der genannten Affektion verwendet werden.

Sie sind des weiteren für die topische und systemische Therapie von Akne, Psoriasis und anderen mit einer verstärkten oder pathologisch veränderten Verhornung einhergehenden Dermatosen, wie auch von entzündlichen und allergischen dermatologischen Affektionen geeignet. Die Verbindungen der Formel I können ferner auch zur Bekämp-wie zur oralen Behandlung rheumatischer Erkrankungen, insbesondere solchen entzündlicher und degenerativer Art, die Gelenke, Muskeln, Sehnen und andere Teile des Bewegungsapparates befallen, eingesetzt werden. Beispiele solcher Erkrankungen sind die primär chronische Polyarthritis, die Spondylarthritis ankylopoetica Bechterew und die Arthropathia psoriatica.

Die tumorhemmende Wirkung der Verfahrensprodukte ist signifikant. Man beobachtete im Papillomtest (Europ. J. Cancer 10, 731-737 [1974]) eine Regression der mit Dimethylbenzanthracen und Krotonöl induzierten Tumoren. Die Durchmesser der Papillome nahmen im Verlauf von 2 Wochen bei intraperitonealer Applikation von 50 mg all-E-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2.4.6-octatriensäureäthylester um 49% ab.

Die Verbindungen der Formel I können als Heilmittel, z.B. in Form pharmazeutischer Präparate, Anwendung finden. Die zur systemischen Anwendung dienenden Präparate können z.B. dadurch hergestellt werden, dass man eine Verbindung der Formel I als wirksamen Bestandteil nichttoxischen, inerten, an sich in solchen Präparaten üblichen festen oder flüssigen Trägern zufügt. Die Mittel können enteral oder parenteral verabreicht werden. Für die enterale Applikation eignen sich z.B. Mittel in Form von Tabletten, Kapseln, Dragées, Sirupen, Suspensionen, Lösungen und Suppositorien. Für die parenterale Applikation sind Mittel in Form von Infusions- oder Injektions-lösungen geeignet.

Die Dosierungen, in denen die Verfahrensprodukte verabreicht werden, können je nach Anwendungsart und Anriieren.

Die Verfahrensprodukte können in Mengen von ca. 0,01 bis ca. 5 mg täglich in einer oder mehreren Dosierungen verabreicht werden. Eine bevorzugte Darreichungsform sind Kapseln mit einem Gehalt von ca. 0,1 mg bis ca. 1,0 mg

Die Präparate können inerte oder auch pharmakodynamisch aktive Zusätze enthalten. Tabletten oder Granula z.B. können eine Reihe von Bindemitteln, Füllstoffen, Trägersubstanzen oder Verdünnungsmitteln enthalten. Flüssige Präparate können beispielsweise in Form einer sterilen, mit Wasser mischbaren Lösung vorliegen. Kapseln können neben dem Wirkstoff zusätzlich ein Füllmaterial oder Verdikkungsmittel enthalten. Des weiteren können geschmacksverbessernde Zusätze, sowie die üblicherweise als Konservierungs-, Stabilisierungs-, Feuchthalte- und Emulgiermittel verwendeten Stoffe, ferner auch Salze zur Veränderung des osmotischen Druckes, Puffer und ander Zusätze vorhanden

Die vorstehend erwähnten Trägersubstanzen und Verdünnungsmittel können aus organischen oder anorganischen Stoffen, z.B. aus Wasser, Gelatine, Milchzucker, Stärke, Magnesiumstearat, Talkum, Gummi arabicum, Polyalkylenglykolen und dgl. bestehen. Voraussetzung ist, dass alle bei der Herstellung der Präparate verwendeten Hilfsstoffe untoxisch sind.

Zur topischen Anwendung werden die Verfahrenspro-5 dukte zweckmässig in Form von Salben, Tinkturen, Crèmen, Lösungen, Lotionen, Sprays, Suspensionen und dgl. verwendet. Bevorzugt sind Salben und Crèmen sowie Lösungen. Diese zur topischen Anwendung bestimmten Präparate können dadurch hergestellt werden, dass man die Verfahrens-10 produkte als wirksamen Bestandteil nichttoxischen, inerten, für topische Behandlung geeigneten, an sich in solchen Präparaten üblichen festen oder flüssigen Trägern zumischt.

Für die topische Anwendung sind zweckmässig ca. 0,01 1%ige, Salben oder Crèmen geeignet.

Den Präparaten kann gegebenenfalls ein Antioxydationsmitel, z.B. Tocopherol, N-Methyl-γ-tocopheramin so-20 wie butyliertes Hydroxyanisol oder butyliertes Hydroxytoluol beigemischt sein.

Beispiel 1

23,4 g [1-(5,6,7,8-Tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naph-25 thyl)-äthyll-triphenylphosphoniumbromid in 150 ml trockenem Tetrahydrofuran wurden bei -15°C langsam unter Rühren mit 26,25 ml 1,6 molarem Butyllithium (in Hexan) versetzt. Nach 30 Minuten wurde bei derselben Temperatur 6.72 g (40 mMol) all-E-5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäure-äthylester in 30 ml Tetrahydrofuran zugetropft und anschliessend wurde 2 Stunden bei Raumtemperatur weiter gerührt. Nach Zugabe von Essigester wurde die organische Phase mit 0,1N Salzsäure geschüttelt, mit Wasser neutral gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und am Rota-35 tionsverdampfer eingeengt. Zweimalige Kristallisation des Rückstandes aus ca. 100 ml Äthanol gab 3,47 g (24%) (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2naphthyl)-2,4,6-octatriensäureäthylester vom Schmelzpunkt 87,5-89 °C. Aus den Mutterlaugen konnten mittels Chroma-⁴⁰ tographie weitere 1,6 g reines Produkt erhalten werden.

Der all-E-5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäureäthylester kann wie folgt hergestellt werden:

a) 43,23 g Phosphonoessigsäure-triäthylester werden zu wendungsweg sowie nach den Bedürfnissen der Patienten va- 45 4,63 g Natriumhydrid in 100 ml trockenem Tetrahydrofuran gegeben. Anschliessend werden bei 0-5 °C 25,0 g (0,18 Mol) γ-Acetoxy-tiglinaldehyd in 50 ml Tetrahydrofuran zugetropft. Die Reaktionsmischung wird 20 Stunden bei Raumtemperatur gerührt, mit 200 ml Essigester verdünnt, mit ge-50 sättigter Kochsalzlösung gewaschen und über Magnesiumsulfat getrocknet. Einengen und Destillation bei 103°/ 0,35 mmHg geben 28,6 g (76%) 6-Acetoxy-4-methyl-2,4hexadiensäure-äthylester.

> b) 27,5 g 6-Acetoxy-4-methyl-2,4-hexadiensäure-äthylester, 20 g Natriumcarbonat und 2 ml Triäthanolamin werden in 250 ml Äthanol 3 Stunden zum Rückfluss erhitzt. Nach Zugabe von Essigester wird mit gesättigter Kochsalzlösung gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingeengt. Destillation bei 110°/0,4 mmHg gibt 15,7 g (71%) 6-Hydroxy-4-methyl-2,4-hexadiensäure-äthylester.

> c) 11,7 g 6-Hydroxy-4-methyl-2,4-hexadiensäure-äthylester werden in 200 ml Dichlormethan mit 30 g Mangan-(IV)oxid bei Raumtemperatur 4 Stunden gerührt. Die Reak-65 tionslösung wird filtriert, eingeengt und der Rückstand aus Hexan/Cyclohexan umkristallisiert. Man erhält 9,1 g (78%) 5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäure-äthylester vom Schmelzpunkt 48-49 °C.

Beispiel 2

In Analogie zu Beispiel 1 erhält man aus 1-Methyl-3-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)allyl-triphenylphosphoniumchlorid und 5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäureäthylester den 4,7-Dimethyl-9-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-2,4,6,8-nonatetraensäureäthylester, Schmelzpunkt 65-66°C (aus Methanol).

Beispiel 3

In Analogie zu Beispiel 1 erhält man 1-Methyl-3-(2,3,6-trimethyl-4-methoxyphenyl)allyl-triphenylphosphonium-chlorid und 5-Formyl-4-methyl-2,4-pentadiensäure-äthylester den (all-E)-9-(4-Methoxy-2,3,6-trimethylphenyl)-4,7-dimethyl-2,4,6,8-nonatetraensäure-äthylester.

Beispiel 4

9 g (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl-2,4,6-octatriensäure-äthylester werden in 200 ml Äthanol gelöst und mit einer Lösung von 8,2 g Kaliumhydroxid in 20 ml Wasser versetzt. Nach 18-stündigem Rühren bei Raumtemperatur giesst man das Reaktionsgemisch auf Eiswasser, säuert mit 2N Schwefelsäure an und filtriert die angefallene Säure ab. Nach dem Umkristallisieren aus Methanol erhält man 7,8 g (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-octatriencarbonsäure in gelben Kristallen, Schmelzpunkt 232–234 °C.

Beispiel 5

4,5 g (all-E)-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-octatriencarbonsäure werden in 200 ml Tetrahydrofuran gelöst und mit 2,6 g 1,1'-Carbonyldiimidazol versetzt. Nach 3-stündigem Rühren bei Raumptemperatur kühlt man auf 5-10 °C und leitet während 1 Stunde einen Äthylaminstrom ein. Nach Entfernung des Kühlbades rührt man über Nacht bei Raumtemperatur. Anschliessend giesst man das Reaktionsgemisch auf Eiswas-10 ser, säuert mit 6N Schwefelsäure an und extrahiert mit Essigester. Die organische Phase wird mit 2N Sodalösung und mit gesättigter Kochsalzlösung gewaschen, über Natriumsulfat getrocknet und eingedampft. Nach weiterer Reinigung des Rohproduktes durch Chromatographie an Kie-15 selgel (Eluierungsmittel Methylenchlorid/Aceton = 95:5) und Umkristallisation aus Toluol erhält man 1,6 g N-Äthyl-4-methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-octatriensäureamid in gelben Kristallen, Schmelzpunkt 158-159°C.

Beispiel A

Herstellung einer Kapselfüllmasse folgender Zusammensetzung:

all-E-4-Methyl-7-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-2,4,6-

octatriensäure-äthylester 0,1 mg
Wachsmischung 50,5 mg
Pflanzenöl 98,9 mg
Trinatriumsalz der Äthylendiamin-

tetraessigsäure 0,5 mg

35

40

45

50

55

60

65